

## **Anwalt und Richter? Geschäftsführer des Tanzhaus Bonn erneut zum Handelsrichter wiederernannt**

Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln hat im Namen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Rechtsanwalt und gleichzeitig Geschäftsführer des Tanzhaus Bonn, Herrn Timo Müller zum Handelsrichter am Landgericht Bonn wiederernannt.

*„Ich freue mich, eine weitere Amtszeit lang, Teil der Rechtsprechung sein zu dürfen und, dass ich auch nach meiner Zulassung als Rechtsanwalt dieses wichtige Amt weiter ausüben darf“,* sagte Timo Müller bei seiner Wiederernennung im Landgericht. Denn zuvor hatte seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu „Turbulenzen“ in den Präsidien von Land- und Oberlandesgericht geführt. Seit 2011 ist der Geschäftsführer des Tanzhaus Bonn, der nunmehr auch seit 2020 als Rechtsanwalt zugelassen ist, als Handelsrichter am Landgericht Bonn tätig. Seit seiner Zulassung zum Rechtsanwalt musste erst geklärt werden, ob diese Tätigkeit weiter ausgeübt werden darf. Ja, lautet das Ergebnis, da Timo Müller nach wie vor als Geschäftsführer der Tanzhaus Bonn GmbH tätig ist und damit den für das Amt erforderlichen, besonderen kaufmännischen Sachverstand in die Rechtsfindung einfließen lassen kann. *„Selbstverständlich kann ich aber nicht in der gleichen Sache Anwalt und Richter sein, so dass Interessenkollisionen ausgeschlossen sind“,* so Müller.

Aus den Händen des stellvertretenden Landgerichtspräsidenten Dr. Weber erhielt Müller am 16.06.2021 seine Wiederernennungsurkunde. Der gelernte Bankkaufmann und Jurist, der über langjährige unternehmerische Erfahrung verfügt, wird damit erneut 5 Jahre lang einer Kammer für Handelssachen am Landgericht Bonn angehören.

Handelsrichter sind unabhängige Fachrichter, die einer Kammer für Handelssachen am Landgericht angehörig sind. Sie nehmen an den Verhandlungen und Entscheidungen des Gerichts mit den gleichen Rechten und Stimmanteilen teil, wie der Vorsitzende. Handelsrichter werden auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer durch das Justizministerium auf 5 Jahre ernannt. Ihre Zuständigkeit ist dann begründet, wenn ein ausreichender Streitwert von mehr als € 5.000,00 erreicht ist. Bei geringeren Streitwerten entscheidet das Amtsgericht. Die Kammer für Handelssachen ist dann als zweite Instanz zuständig, wenn eine Partei dies beantragt oder es sich um eine handelsrechtliche Streitigkeit handelt.

Um sicherzustellen, dass Handelsrichter über ausreichende und umfassende Qualifikationen verfügen und auf dieser Grundlage als unabhängige und sachkundige Richter entscheiden können, ist im Gesetz vorgeschrieben, dass Handelsrichter nur auf Vorschlag einer Industrie- und Handelskammer ernannt werden können und über ein besonderes Maß an Integrität, Erfahrung und Qualifikation verfügen.

### Pressekontakt:

Timo Müller  
Tanzhaus Bonn GmbH  
Gartenstraße 102  
53225 Bonn - Beuel  
Fon : 0228 - 46 22 88  
Fax : 0228 - 46 08 07  
E-Mail : [timo.mueller@tanzhaus-bonn.de](mailto:timo.mueller@tanzhaus-bonn.de)  
Homepage : <http://www.tanzhaus-bonn.de>

### Unternehmensporträt

Das Tanzhaus Bonn ist ein mittelständisches Unternehmen, das die Tanzschulbranche mit einem innovativen Konzept revolutioniert hat. Hierfür wurde das Tanzhaus Bonn im Jahr 2015 mit dem Mittelstandspreis "Ludwig" in der Kategorie "Gesamtsieg" ausgezeichnet.

Den Startschuss zu einem kontinuierlichen Umsatzwachstum gab 2010 der Umzug in neue Räume in den Vilicher-Arkaden, der mit der Einführung eines neuen Tanzschulkonzeptes verbunden war. Volle Terminflexibilität - der Kunde kann seinen Tanzkurs täglich besuchen – ist das Herzstück des Erfolges. So konnte der Umsatz in den letzten Jahren jährlich durchschnittlich um mehr als 12 % gesteigert werden. Inzwischen arbeiten mehr als 30 Mitarbeiter für das Tanzhaus Bonn.

Um diesen Weg fortsetzen zu können, gehört eine konsequente Weiterentwicklung des Konzeptes ebenso zu den Grundfesten des Tanzhauses wie eine umfassende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Neben speziellen Tanzkursen für unterschiedliche Zielgruppen – von Kindern bis hin zu Senioren - vermarktet das Tanzhaus Bonn inzwischen seine Räumlichkeiten auch für Seminare oder Veranstaltungen im Tagesbereich.

Beide Geschäftsführer setzen sich als CSR-Botschafter für soziales Engagement ein.

Die Rechtsanwaltskanzlei Timo Müller hat sich auf die Beratung von Fitnessstudios, Tanzschulen und Eventlocations spezialisiert.

v.l. Dr. Markus Weber, Präsident des Landgerichts Bonn und Handelsrichter am Landgericht Bonn  
Timo Müller

Bilder: © Tanzhaus Bonn

